

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 60 Sitzung des Stadtrates am 17.07.2013 - Tagesordnung -
- 61 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Admir Ferizi
- 62 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Admir Ferizi
- 63 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Jamal Abdo
- 64 1. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände -
- 65 Bebauungsplan 252 - Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße -
- 66 Neuwahl von Schiedspersonen

Hinweisbekanntmachungen

29. Jahrgang
Ausgabe Nr. 16
12.07.2013

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

60

Bekanntmachung

über die Sitzung des Stadtrates am 17.07.2013

Am Mittwoch, den 17.07.2013, findet um 17.30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

A Nichtöffentlicher Teil

- A 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6
- Ortseingang Dürwiß-Süd -

B Öffentlicher Teil

- B 1 Fragestunde für Einwohner
- B 2 Genehmigung einer Niederschrift
- B 3 Bestellung eines Mitgliedes der FPU-Fraktion gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW in verschiedenen Ausschüssen;
Antrag der FPU-Fraktion vom 13.06.2013
- B 4 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler
- B 5 Beschluss über die Zuständigkeit des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters (Zuständigkeitsordnung - ZustO)
- B 6 Neufassung der Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler
- B 7 Kinder- und Jugendförderung
- B 7.1 Änderung der „Satzung der Stadt Eschweiler über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - Kinderfördersatzung (Kfs)
- B 7.2 Gewährung von städt. Zuschüssen zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist, im Kath. Kindergarten St. Cäcilia Nothberg und im Kinderkarten Immenhofkinder e.V.
- B 7.3 Abschluss von Mietverträgen mit der AWO KiSA UG für die Kindertageseinrichtungen in der Franz-Rüth-Straße 1a und in der Gartenstraße 36a
- B 7.4 Appell zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
- B 8 Planungsangelegenheiten

- B 8.1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Merzbrücker Straße -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
- B 8.2 2. Änderung des Bebauungsplans 250
- Zum Blaustein-See -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- B 8.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6
- Ortseingang Dürwiß-Süd -
hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- B 9 Widmung der Erschließungsanlage „Zukunft“
- B 10 Widmung der Erschließungsanlage „Am Vogelschuß“
- B 11 Vereinbarung über den Bau einer Zufahrt an der K 33, Jülicher Straße in Eschweiler-Dürwiß zur Anbindung eines neuen Einzelhandelsstandortes südlich der Straße Am Fließ
- B 12 Projekt KWK-Modellkommune
- B 13 Auflösung des ZAR e.V. und zukünftige Mitarbeit in der Grünmetropole e.V.
- B 14 Sicherung des Fortbestandes des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW)
- B 15 Darstellung von Personalkosten
hier: Antrag der Fraktion aus Piratenpartei und Unabhängigem vom 13.06.2013
- B 16 Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 bei Produkt 063610101 – Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, bei Sachkonto 53320100 – Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 500.000,00 € und bei Sachkonto 53118180, Bez.: Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiGa in Höhe von 300.000,00 €
- B 17 Anfragen und Mitteilungen
- B 17.1 Einrichtung eines Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler
hier: aktueller Verfahrensstand
- B 17.2 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Martin-Luther-Straße
- von Bergrather Straße bis zum Beginn des Kopfplatzes im Übergang zur Marienstraße -

C Nichtöffentlicher Teil

C 1 Vergabeangelegenheiten

C 1.1 Ausführung von Malerarbeiten

C 1.2 Sanierung einer Brücke

C 1.3 Ausführung von Straßenbauarbeiten

C 1.4 Ausführung von Metallbauarbeiten

C 1.5 Ausführung von landschaftsgärtnerischen Arbeiten

C 1.6 Lieferung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges

C 1.7 Ausführung von Straßenbauarbeiten

C 2 Grundstücksangelegenheiten

C 2.1 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks

C 2.2 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks

C 3 Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH

C 4 Beteiligung der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH

C 5 Verpachtung der Gastronomie

C 6 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

C 7 Anfragen und Mitteilungen

C 7.1 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 04.07.2013

Bertram
Bürgermeister

61

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn **Admir Ferizi**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6 / UVK / I / 12647/A, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 08.07.2013

Bertram
Bürgermeister

62

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn **Admir Ferizi**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6 / UVK / I / 12647/B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 08.07.2013

Bertram
Bürgermeister

63

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn **Jamal Abdo**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6 / UVK / I / 12657, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw.

der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 08.07.2013

Bertram
Bürgermeister

64

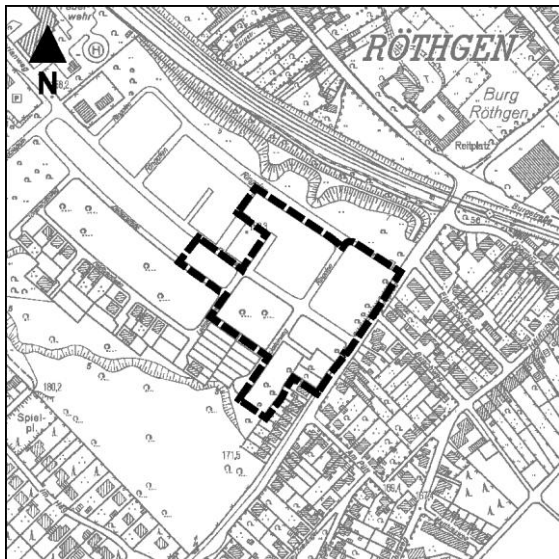
Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 11.07.2013

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 263 – Ringofengelände – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst einen ca. 2,9 ha großen Bereich im Stadtteil Stich. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 22.07. bis 16.08.2013

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu

jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für die in der Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 11.07.2013

Bertram
Bürgermeister

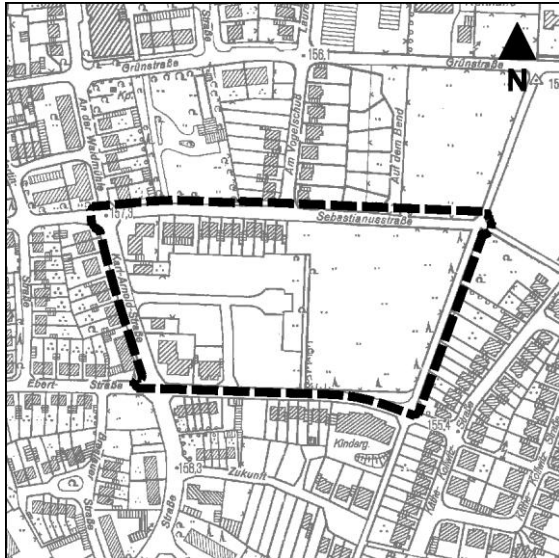
65

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 11.07.2013

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans 252 – Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen ca. 3,7 ha großen Bereich im Ortsteil Dürwiß. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 22.07. bis 16.08.2013

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 252 - Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 11.07.2013

Bertram
Bürgermeister

66

Bekanntmachung

Neuwahl von Schiedspersonen

In den Schiedsamsbezirken

Eschweiler III

– Gebiet südlich der Talbahn, begrenzt nördlich und westlich durch die Talbahn, östlich durch die Grachtstraße und in einer Linie in deren südlicher Verlängerung –

und

Eschweiler IV

– Süd-Ost-Stadtteile, Bergrath, Bohl, Volkenrath, Nothberg, Hastenrath, Scherpenseel –

ist jeweils das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen.

Schiedsperson kann sein, wer

- a) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt,
- b) nicht unter Betreuung steht,
- c) das 30. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- d) in dem Schiedsamsbezirk seinen Wohnsitz hat,
- e) nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedsperson wird für fünf Jahre gewählt. Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können schriftlich oder zu Protokoll bis zum 20.09.2013 beim Rechtsamt der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 183, unter Vorlage des Personalausweises ihre Bereitschaft für die Ausübung dieses Amtes erklären.

Bei schriftlicher Meldung werden benötigt: Familienname, evtl. Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtstag, Beruf, Anschrift und Telefonnummer.

Die endgültige Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Eschweiler.

Eschweiler, 09.07.2013

Bertram
Bürgermeister